



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/306
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	24.10.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, an den drei Förderzentren geistige Entwicklung an den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf Schulsozialarbeit mit einem Zeitumfang von insgesamt 30 Stunden pro Woche einzurichten. Hierfür stellt der Kreis maximal 45.000 € jährlich zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe zunächst befristet auf 3 Jahre durchzuführen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 18.09.2017 mit dem Antrag auf Einführung von Schulsozialarbeit bei der Schule Hochfeld befasst. Nach eingehender Beratung kam der Ausschuss einmütig überein, dass eine Einführung von Schulsozialarbeit nur gleichermaßen bei allen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises an den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf erfolgen könne.

Im gemeinsamen Gespräch der Verwaltung mit den drei Schulleitungen wurde nochmals die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit für ihre Förderzentren geistige Entwicklung dargelegt. Daher schlugen die drei Schulleitungen und die Verwaltung vor, an den drei Förderzentren des Kreises Schulsozialarbeit zu installieren. Dazu haben die Schulleitungen ein gemeinsames Konzept entwickelt, welches als Anlage beigelegt wurde.

Um den Optimalfall der Arbeitsschwerpunkte wie Einzelfallhilfe mit 10 Std./Woche, Sozialtraining mit 5 Std./Woche und Prävention mit 5 Std./Woche abdecken zu können, empfehlen die Schulleitungen für Schulsozialarbeit 20 Wochenstunden je Schule.

Bei Annahme des von den Schulleitungen dargestellten Bedarfs entstünden jährliche Gesamtkosten von rd. 90.000 €.

Die Erfahrungen der anderen Kreise sowie das Verhältnis der Schülerzahlen (rd. 300 Schüler/innen alle 3 Schulen) bestätigen den Vorschlag der Verwaltung, dass die Schulsozialarbeit in einem zeitlichen Umfang von 10 Stunden pro Woche je Schule durchgeführt werden könnte. Insgesamt wären dies zusammen 30 Stunden in der Woche, die in den Schulferien nicht benötigt werden. Folglich schlägt die Verwaltung eine Fremdvergabe der Leistung vor.

Bei 10 Wochenstunden pro Schule erwartet die Verwaltung jährliche Kosten je Schulstandort von ca. 15.000 €, mithin also 45.000 € pro Jahr. Da der Kreis jedoch Mittel des Landes zur Förderung der Schulsozialarbeit über das Finanzausgleichsgesetz erhält, ist eine Teilrefinanzierung hierüber möglich. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie sind insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 18.000 € pro Jahr für alle Schulstandorte zu gewähren. Folglich hätte der Kreis ein Betrag in Höhe von insgesamt 27.000 € pro Jahr zusätzlich selbst zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handeln würde, sollte eine Einführung der Schulsozialarbeit bei den drei Förderzentren des Kreises auf Basis des vorgelegten Konzeptes zunächst befristet für 3 Jahre erfolgen. Danach ist das vorliegende Konzept zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 27.000 € jährlich (siehe obige Ausführungen)

Anlage/n:

- Konzept zur Schulsozialarbeit an den Förderzentren geistige Entwicklung des Kreises
- Beschreibung über den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule